

Bürgerinitiative
Kein Haus im Wald
c/o Herrn Armin Stabel
Schlesierstr. 21
61389 Schmitten

Prof. Dr. Michael Madeja
Wissenschaftlicher Vorstand

Am Pilgerrain 15
61352 Bad Homburg v.d.H.
+49 61 72/89 75-18
m.madeja@ekfs.de

28. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Stabel, sehr geehrte Frau Gelzeichter, sehr geehrter Herr Dr. Kübler,

mit diesem Brief übersende ich Ihnen die Antworten auf Ihre 17 Fragen, die Sie mir in Ihrem Brief vom 30. Mai gestellt hatten. Ihr Interesse am Planungsstand und an dem Vorhaben der Else Kröner-Fresenius-Stiftung ist verständlich und berechtigt, und ich hoffe, dass die Antworten nicht nur ausreichend, sondern auch zufriedenstellend für Sie sind.

Zur leichteren Lesbarkeit habe ich jeweils Ihre Frage meiner Antwort voran gestellt:

1. *Sie, Prof. Madeja, haben sowohl in der Anhörung ausgewählter Bürger als auch in der Presse davon gesprochen, dass ausschließlich auf der Basis des alten Wochenendhauses (300 qm) gebaut wird. Können Sie verbindlich zusagen, dass das Bauvorhaben nicht mehr als 300 qm Grundfläche haben wird und auch zukünftig keine zusätzlichen Gebäude auf dem Grundstück errichtet werden ?*

Im laufenden Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist eine maximal mögliche bebaubare Fläche von 300 m² vorgesehen. Nach Beschluss durch die Gemeinde Schmitten wäre das die verbindliche Obergrenze, die von der Stiftung nicht überschritten werden darf. Der von der Stiftung vorgesehene Bau hat eine Grundfläche von 258 m², hinzu kommt ein Geräteschuppen/Gartenhaus von 12 m² sowie zwei unterirdisch liegende Zisternen für Regen- und Löschwasser mit etwa 14 m². Damit kann ich Ihnen verbindlich zusagen, dass das Bauvorhaben unter 300 m² Grundfläche liegen wird.

Hinsichtlich zukünftiger Absichten siehe Frage 2.

2. Können Sie für die Stiftung eine verbindliche Zusage machen (z.B. als Auflage in die Baugenehmigung), dass auf dem Grundstück auch zu einem späteren Zeitpunkt keine Erweiterungen vorgenommen werden?

Aussagen für die Ewigkeit kann ich, wie jeder andere Funktionsträger einer Einrichtung, nicht treffen. Doch ist festzuhalten, dass die Else Kröner-Fresenius-Stiftung gar keine Erweiterungsmöglichkeit hat. Denn der aktuell beantragte vorhabenbezogene Bebauungsplan sieht bewusst ein sehr knapp gehaltenes Baufenster und eine maximal bebaubare Fläche von 300 m² vor, die mit dem beantragten Bauvorhaben nahezu komplett ausgeschöpft ist. Signifikante Erweiterungen, Anbauten oder gar zusätzliche Gebäude sind daher mit diesem Bebauungsplan nicht möglich und von der Else Kröner-Fresenius-Stiftung nicht gewollt: Die Stiftung hat keine Erweiterungspläne.

3. Übernimmt die EKFS die Kosten für die gesamte Zuwegung und Erschließung bis zum Gelände und alle Maßnahmen zur Ermöglichung des Bauverkehrs sowie der dadurch entstehenden Schäden?

Ja.

Ergänzend möchte ich hier nochmals klarstellen, dass die Else Kröner-Fresenius-Stiftung keine Veränderung der Zuwegung möchte. Wir gehen daher – abgesehen von der Beseitigung einiger Schlaglöcher und der Behebung von eventuellen Schäden, die durch den Baustellenverkehr entstehen – davon aus, dass in diesem Punkt keine Kosten entstehen werden.

4. Sie, Prof. Dr. Madeja, sprachen davon, dass keine Wege (Kohlberg etc.) geteert, versiegelt, verbreitert, ausgebaut werden. Ist das weiterhin richtig? Geben Sie den Bürgern dazu eine verbindliche, schriftliche Zusage?

Die Else Kröner-Fresenius-Stiftung will keinen Ausbau und keine Versiegelung der Zuwegung zum Grundstück und wird auch keine solche beantragen. Das habe ich immer betont und dazu stehe ich. Eine solche Zusage kann ich gerne abgeben.

Darüber hinausgehende Zusagen kann ich jedoch nicht abgeben, denn die Zufahrtswege gehören nicht der Stiftung, sondern der Gemeinde Schmitten, die darüber die Entscheidungsgewalt hat.

Auf dem Grundstück selbst wird es dagegen vermutlich eine Verbreiterung der Einfahrt und teilweise auch des Weges geben, weil die aktuelle Breite für Rettungsfahrzeuge (vor allem der Feuerwehr) an einigen Stellen zu gering ist.

5. *Sollte es Auflagen geben, die einen Ausbau der Zuwege (Teeren, Versiegeln, Verbreitern, Ausbau, Schotterung etc.) verlangen, stoppen sie dann das Vorhaben?*

Zunächst möchte ich festhalten, dass es meiner Kenntnis nach keine Auflagen gibt, die einen Ausbau der Zuwege verlangen. Lediglich das Beseitigen von Schlaglöchern und Bauschäden ist vorgesehen.

Sollte der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass von Behördenseite noch die Forderung nach Asphaltierung oder Verbreiterung der Zuwegung käme, würde die Stiftung ihre Pläne dahingehend ändern, dass ein Nutzungszweck für einen Neubau gefunden würde, der mit der vorhandenen Zuwegung möglich wäre.

6. *Bitte stellen Sie für uns einmal eindeutig klar, was Ihr Motiv für das Bauvorhaben ist. In Gesprächen, in der Presse und gemäß wirtschaftlicher Zwänge sind diverse Motivatoren im Gespräch: ein Denkmal errichten / die Bauruine sichern / das Stiftungsvermögen sichern bzw. mehren. Was ist Ihre Motivation?*

Es gibt im Wesentlichen zwei Motive:

a). Die Verpflichtung des Einsatzes des Erbes von Else Kröner im Sinne ihres Testamentes und der Stiftungssatzung: Die Else Kröner-Fresenius-Stiftung ist verpflichtet, das Erbe von Else Kröner im Sinne der Satzung einzusetzen, d. h. für gemeinnützige Projekte im Bereich der Medizin oder für die Mehrung der Mittel, die für gemeinnützige Projekte verwendet werden können. Dies erfolgt momentan mit diesem Grundstück als Teil des Erbes nicht, und als Vorstand der Stiftung bin ich verpflichtet, dies zu ändern.

b). Die Wahrung des Andenkens an Else Kröner: Else Kröner ist nicht nur eine der bedeutendsten Unternehmerinnen der Bundesrepublik gewesen, sondern auch eine beeindruckende und sympathische Persönlichkeit. Nachdem die Orte, an denen sie gewirkt hat, zerstört oder nicht geeignet sind, sehen wir den von ihr geliebten Ort ihres Wochenend- und Ferienhauses in Schmitten als ideal an, um im Auftrag ihres Willens mit einem gemeinnützigem Projekt an sie zu erinnern.

7. *Es ist immer wieder die Rede davon, „dass etwas für Schmitten getan wird“. Was konkret ist der Benefit für Schmitten?*

Wir sehen im Wesentlichen vier Punkte, weshalb wir denken, dass das Vorhaben der Stiftung gut für Schmitten ist:

a) Reputation: Das Ansehen eines Ortes wird oft bestimmt durch das, was dort passiert. Meiner Meinung nach wäre es förderlich für die Reputation, wenn Schmitten mit Medizin und Wissenschaft assoziiert würde und wenn hier wichtige Seminare stattfänden, Nobelpreisträger Vorträge hielten, Jugend-forscht-Sieger zusammenkämen oder entscheidende Publikationen verfasst würden.

b) Arbeitsplätze: Die Stiftung möchte die gesamte Betreuung des Hauses und seiner Aktivitäten (Hausmeister, Catering, Personentransport, Raumpflege etc.) durch Schmittener Bürger und Unternehmen vornehmen lassen, wodurch Arbeitsplätze in Schmitten geschaffen oder gesichert würden.

c) Bekanntheit: Mancher externe Wissenschaftler wird Schmitten über den Aufenthalt im Haus zum ersten Mal kennen und schätzen lernen. Vielleicht kommt er dann mit seiner Familie zu einem Urlaub oder empfiehlt es seinen Bekannten, sodass eine Förderung des Fremdenverkehrs erfolgen könnte.

d) Nutzungsmöglichkeiten: Das Haus hat dem Satzungszweck der Stiftung gemäß genutzt zu werden. Dies schließt aber nicht aus, dass in Ausnahmefällen auch gemeinnützige Aktivitäten Schmittener Bürger oder Vereine hier stattfinden könnten. Die Stiftung würde das Haus für einzelne solcher Veranstaltungen Schmitten zur Verfügung stellen. Zudem würde das Areal für die Schmittener Bürger frei zugänglich und würde eine aktuell nicht sehr attraktive Stelle Schmittens deutlich schöner werden.

8. *Wird es in dem Seminarhaus einen ständigen Hausmeister geben, der dort auch wohnt?*

Nein, Hausmeisteraufgaben sollen in Teilzeit von einer Person wahrgenommen werden, die in Schmitten wohnt.

9. *Welche Zusagen hat die EKFS der Gemeinde Schmitten gemacht, falls das Bauprojekt realisiert wird?*

Keine.

Es wird jedoch vor dem Satzungsbeschluss einen Nutzungsvertrag zwischen der Else Kröner-Fresenius-Stiftung und der Gemeinde geben, in dem die Pflichten der Stiftung gegenüber der Gemeinde Schmitten bei der Nutzung des Hauses festgelegt werden. Der Vertrag wird ausgehandelt werden, sobald klar ist, dass das Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans weitergeführt wird.

Hierzu siehe auch Frage 16.

10. Welche Zusagen hat die Gemeinde Schmitten der EKFS gemacht, falls das Projekt in dem bisher bekannten Umfang (30 qm Gebäudegrundfläche plus Gartenhütte plus 5 Stellplätze) gebaut wird? Welche weiteren Zugeständnisse hat die Stiftung erhalten?

Keine.

11. Gehören der EKFS oder der Fresenius AG im Ortsteil Schmitten entlang des Kohlbergs und/oder des Mittelfelds und/oder oberhalb des Grundstücks mit der alten Jagdhütte noch mehr Flächen?

Der Stiftung gehören noch zusätzliche Flächen, die sich vor allem in nördlicher Richtung des Hauses befinden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde bewusst nur auf denjenigen Bereich des Stiftungseigentums begrenzt, der das eigentliche Gebäude und seine Umgebung sowie die Zufahrt beinhaltet. Damit will die Stiftung verdeutlichen, dass sie nur so gering wie möglich in die Natur eingreifen will und dass der restliche Grundbesitz der Stiftung in Schmitten nicht verändert werden soll.

Der Stiftung gehören keine Flächen entlang der Straße Am Kohlberg und keine am Mittelweg (Eine Straße oder ein Areal mit der Bezeichnung "Mittelfeld" habe ich nicht gefunden).

Die Else Kröner-Fresenius-Stiftung und das Unternehmen Fresenius sind verschiedene Institutionen. Deshalb habe ich keine Kenntnis über den Immobilienbesitz des Unternehmens.

12. Wie errechnen Sie die von Ihnen genannten max. 1.000 Autofahrten pro Jahr für Bewirtschaftung, Unterhalt und Seminarbeschickung?

Zunächst einmal sehen wir z. B. eine Lieferfahrt als eine Fahrt an und nicht wie Sie als zwei Fahrten – also eine An- und eine Rückfahrt. Ich halte unseren Ansatz für den üblichen. Ich denke aber auch, dass man über die Zählweise unterschiedlicher Meinung sein kann.

Diskrepanzen zu Ihren Zahlen sehen wir zum einen bei den Anfahrten der Seminarteilnehmer. Wir gehen hier von 30 bis 50 Seminaren mit 10 bis 20 Teilnehmern aus, die in der Regel gemeinsam anreisen werden (Sammeltaxi, Kleinbus, mehrere Teilnehmer mit einem PKW, Shuttle vom Parkplatz in Schmitten usw). Hierzu haben wir schon Kontakt zum örtlichen Transportunternehmen aufgenommen. Ihre Annahme, dass jeder Seminarteilnehmer allein mit seinem Privat-PKW kommt, ist allein dadurch schon nicht möglich, dass wir nur 5 Parkplätze auf dem Grundstück haben werden. Für die Anreise zu den Seminaren sehen wir daher 150 bis 250 Fahrten pro Jahr.

Auch bei den Wissenschaftlern, die sich zum Arbeiten in das Haus zurückziehen, sehen wir geringere Werte. Es sind zudem auch nur 150 bis 200 Tage pro Jahr, die sich auf vielleicht 25 bis 50 Wissenschaftler verteilen werden. Hinzu kommen mögliche Fahrten nach Schmitten, um einzukaufen, Essen zu gehen o.ä., was aber nicht jeden Tag sein wird. Wir kommen daher für die Apartmentnutzung durch Wissenschaftler auf 200 bis 230 Fahrten pro Jahr.

Beim Catering sehen wir auch niedrigere Zahlen als Sie. Bei den Seminaren, die eintägig sind und daher nach dem Frühstück beginnen und vor dem Abendessen enden, sehen wir eine Fahrt pro Seminartag, also 30 bis 50 pro Jahr. Bei mehrtägigen Seminaren oder ausnahmsweise bis in den Abend gehenden Seminaren könnten weitere Catering-Fahrten hinzukommen. Die Wissenschaftler in den Apartments haben eigene Kochgelegenheiten und eine gemeinsame Küche, sind also Selbstversorger, sodass Cateringfahrten für die Wissenschaftler Ausnahmen sein dürften. An Cateringfahrten setzen wir daher 100 bis 150 Fahrten pro Jahr an.

Für die Müllentsorgung, Hausmeister, Reinigung etc. halten wir Ihre Zahlen für hoch, aber möglich, sehen jedoch keine tägliche Reinigung der Apartments vor – es ist ja kein Hotel. Insgesamt kommen wir hier auf 170 bis 220 Fahrten pro Jahr.

Alles zusammen gerechnet ergibt das nach unserer Schätzung 620 bis 850 Fahrten pro Jahr – nach unserer Zählweise. Selbst mit einer großzügigen Reserve für Unvorhergesehenes kommen wir damit auf unter 1.000 Fahrten pro Jahr.

13. In den Bauunterlagen steht, dass die Standort-prägende Kastanie erhalten bleibt. In Gesprächen mit der Lokalpolitik war die Rede davon, den Baum zu fällen, weil er krank sei. Was ist richtig?

Von einem Förster habe ich die Information erhalten, dass die Kastanie neben dem Haus krank sei und auch bei normalem Wetter Bruchgefahr und damit Gefahr von Personenschäden bis hin zu Lebensgefahr für Passanten bestehen kann. Hinzu kommt, dass die Kastanie relativ nahe am Haus steht und damit durch die Baumaßnahme weiter in Mitleidenschaft gezogen werden könnte. Liebend gerne würden wir die Kastanie erhalten, werden aber der Sicherheit den Vorrang geben. Deshalb will die Stiftung nach der Beendigung der Bauarbeiten ein Baumgutachten zum Zustand der Kastanie beauftragen. Sollte dies zu einer Fällempfehlung führen, würden wir dem folgen und eine möglichst große Kastanie an der Stelle als Ersatz pflanzen lassen.

14. *Es gibt einen weiteren Baum, der Standort-prägend ist und direkt an der Zuwegung liegt., nämlich die große Linde in der Kehre kurz vor dem Fresenius-Grundstück: Wie wird dieser Baum vor Schäden z.B. durch Bauverkehr und Verkehr des Betriebs geschützt?*

Es ist selbstverständlich, dass Unternehmen, die beim Bau Aufträge ausführen, dafür Sorge zu tragen haben, dass keine Bäume oder andere Pflanzen beschädigt oder zerstört werden. Das gilt natürlich auch für die Linde.

Gefahr für die Linde durch die Fahrten von Seminarteilnehmern oder Wissenschaftlern zum Haus sehe ich nicht.

15. *Würden Sie ein neutrales (jenseits des üblicherweise für die Gemeinde tätigen Planungsbüros) Gutachten für die artenschutzrechtlichen und landschaftspflegerische Begleitplanung des Grundstücks UND der gesamten Zuwegung Am Kohlberg begrüßen und finanzieren?*

Ich gehe davon aus, dass es sich bei den vorliegenden Gutachten bereits um „neutrale“ Gutachten handelt und auch nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde habe ich keinen Hinweis, dass die Gutachten unvollständig, nachlässig oder fehlerhaft gemacht wurden. Solange es solche Hinweise nicht gibt, halte ich die Erstellung weiterer Gutachten für unnötig und für Geldverschwendung und würde sie nicht unterstützen.

16. *Gibt es zum jetzigen Zeitpunkt bereits eine vertragliche Vereinbarung zwischen Stiftung und Gemeinde?*

Noch vor dem Satzungsbeschluss wird zwischen der Else Kröner-Fresenius-Stiftung und der Gemeinde Schmitteln ein Nutzungsvertrag geschlossen werden, in dem die Pflichten der Stiftung bei der Nutzung des Hauses festgelegt werden. Der Vertrag wird ausgehandelt werden, sobald klar ist, dass das Verfahren des vorhabenbezogene Bebauungsplans weitergeführt wird.

Hierzu siehe auch Frage 9.

17. *Wie steht der Neubau eines Seminarhauses mit Apartments und Zuwegung mit ihrem Stiftungszweck in Einklang? Auszüge aus Ihrem Stiftungszweck: „Zweck der Stiftung ist die Förderung der medizinischen Wissenschaft, und zwar vorrangig auf den Gebieten der Erforschung und der Behandlung von Erkrankungen, ... Zweck der Stiftung ist ferner die Förderung der Ausbildung von Ärzten oder sonstigen in der Krankenbehandlung und Krankenpflege, vornehmlich auf dem Gebiet der Dialyse...“ (Quelle: www.ekfs.de)*

Medizin ist die Wissenschaft, die Erkenntnisse zur Diagnose und Therapie erbringen soll. Dies geschieht durch Forschung im Labor und am Krankenbett, aber auch in der Verbreitung von Erkenntnissen durch Bücher oder andere Medien und durch den Erfahrungs- und Wissensaustausch von Ärzten und Forschern im großen Bereich der Gesundheit. Ein Seminarhaus mit Arbeits- und Rückzugsmöglichkeit für Wissenschaftler würde die Aspekte der Verbreitung von medizinischen Erkenntnissen und des Erfahrungs- und Wissensaustausches sowie – zum Beispiel durch die Auswertung experimentell erhobener Daten – zum Teil auch die Gewinnung von medizinischen Erkenntnissen fördern und steht damit in Übereinstimmung mit dem Stiftungszweck der Else Kröner-Fresenius-Stiftung.

Ich hoffe, dass ich mit meinen Antworten demonstrieren konnte, dass die Else Kröner-Fresenius-Stiftung ein Vorhaben plant, das gut für Schmitten und seine Bürger ist, das für die Anwohner nur eine geringe Beeinträchtigung darstellt und das in der Bilanz den Naturschutz fördert.

Wie zwischen uns vereinbart, können Sie diesen Brief auf Ihrer Homepage veröffentlichen oder an dritte Personen weiterleiten.

Gerne stehe ich für den weiteren Dialog mit Ihnen und den anderen Schmittener Bürgern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Michael Madeja